

Richtlinien
zur Ehrung verstorbener Ratsmitglieder und Bediensteter der Verwaltung
vom 16.12.2021

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 nachstehende Richtlinien zur Ehrung verstorbener Ratsmitglieder und Bediensteter der Verwaltung beschlossen:

§ 1

Aktive und ehemalige Ratsmitglieder der Stadt Kalkar erhalten einen Nachruf in einer Wochenzeitung, wenn sie länger als fünf Jahre Mitglied des Rates der Stadt Kalkar waren.

§ 2

Aktive und sich im Ruhestand befindliche Bedienstete der Stadt Kalkar erhalten einen Nachruf in einer Wochenzeitung, wenn sie länger als fünf Jahre bei der Stadt Kalkar tätig waren.

§ 3

- (1) Von einer Kranzspende wird gänzlich abgesehen.
- (2) Anstelle einer Kranzspende erhalten Angehörige einen Scheck in Höhe von 50,00 € zur Verwendung im Sinne der verstorbenen Person (z. B. Spende, Grabpflege).

§ 4

- (1) Es werden Kondolenzschreiben an Angehörige beim Ableben aktiver und ehemaliger Ratsmitglieder und Bediensteter versendet.
- (2) Weiterhin werden Kondolenzscheiben an aktive Ratsmitglieder und Bedienstete beim Ableben ihrer Verwandten ersten Grades (Eltern, Ehe-/Lebenspartner, Kinder) verschickt.

§ 5

Ein Nachruf kann unterbleiben, wenn

- a) es dem Wunsche der verstorbenen Person oder ihrer Angehörigen entspricht,
- b) seit dem Todestag längere Zeit vergangen ist,
- c) die verstorbene Person eines Nachrufes nicht würdig ist.

§ 6

Diese Richtlinien treten am 01.01.2022 in Kraft.

<i>Ratsbeschluss</i>	<i>Aufsichts- behördliche Genehmigung</i>	<i>Bekannt- machungs- anordnung</i>	<i>öffentlich bekannt- gemacht</i>	<i>Inkrafttreten</i>
16.12.2021	-	-	-	01.01.2022